

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0952/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Empfehlung/Anhörung	
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2009		

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2009 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2009 bewilligt gemäß Anlage 1.3.

Jung

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,40 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2008 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2008 In €	Jahr 2009 in €	Veränderung	
			%	Absolut in €
30	85,02	87,05	2,4	2,03
22,5	71,52	73,40	2,6	1,88
15	58,02	59,75	3,0	1,73
15 - Eigenkompostierer	52,22	53,78	3,0	1,56

Die im Produkt 1.53.04.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft 2009 sind gegenüber dem Vorjahr von 25.747.593 € um 468.062 € auf 26.215.654 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 138,67 € brutto in 2008 steigen auf 139,62 € brutto ab 2009. In der Kalkulation sind aber statt der für 2008 geplanten Abfallmengen von 95.600 Tonnen nach der Mengenentwicklung im Jahr 2008 für 2009 93.100 Tonnen zu planen. Trotz steigender Mengen bei der Sperrmüllabfuhr wirkt sich die Einführung der Papiertonne auf die Inhalte in der Restmülltonne so wesentlich aus, dass von einer um 2500 Tonnen geringer zu prognostizierenden thermisch zu behandelnde Abfallmenge ausgegangen wird. Dazu beigetragen hat auch die Nutzung der Biotonne. Diese wird in 2009 von mehr Einwohner genutzt (Steigerung um Berechnungseinheiten von 3.780 auf 3.900), d.h. 3,1% mehr.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.278.000 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 12.998.800 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 279.200 € ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 774.100 € mehr an die AWG für die Sammlung

und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Treibstoffkosten und tarifliche Anpassungen der Personalkosten nach dem Entgelttarifvertrag.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna in einer Größenordnung von 346.000 € eingeplant werden.

Gebühren erhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 2251 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2008	Personen 2009	Veränderung
15 l	90.209	89.524	-685
15 l mit Eigenkompostierung	3780	3.900	120
22,5 l	88.526	88.574	48
30 l	164.031	162.297	-1734
insgesamt	346.546	344.295	-2251

Insgesamt ergibt sich trotz weniger zu veranlagender Personen eine moderate Erhöhung der Gebührensätze für die 15 l inkl. Eigenkompostierer um 3,0 %, für die 22,5l um 2,6 % und für die 30 l um 2,4 %.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2006 war ein Überschuss von rd. 698 T€ vorhanden. Hiervon werden mit den in 2009 eingebrachten genannten 666 T€ eingebracht. Die weiteren 32 T€ sind bereits entlastend in 2008 verwendet worden. Der Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2007 von rd. 301 T€ wird mit rd. 6 T€ eingebracht, so dass aus dem Überschuss aus 2007 noch rd. 296 T€ entlastend für 2010 zur Verfügung stehen. Inwieweit sich im Jahr die Mengenentlastung in der Restmülltonne positiv auf den Gebührenabschluss 2008 auswirkt, ist zurzeit noch nicht abzuschätzen.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2009.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
- 1.1. Gesamtkosten der Produkte 15302010 und 15304010
- 1.2. Gebührenplanung 2008 und 2009 im Vergleich
- 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2009